

Der vorliegende Musterabschluss richtet sich als Arbeitshilfe an kleinere Unternehmen. Er ist in Übereinstimmung mit dem neuen Rechnungslegungsrecht (Art. 957 ff. OR) ausgestaltet und berücksichtigt die entsprechenden Ausführungen von EXPERTsuisse im Handbuch der Wirtschaftsprüfung (HWP), Band "Buchführung und Rechnungslegung" (2014).

Der Musterabschluss ist ein illustratives Beispiel, das nicht ohne Weiteres auf konkrete Verhältnisse übertragbar ist. Die Ausgestaltung eines Jahresabschlusses hängt vom Einzelfall ab und ist entsprechend den konkreten Verhältnissen zu ergänzen oder anzupassen.

Ein weiterer Musterabschluss findet sich in der Broschüre "Das neue Rechnungslegungsrecht - Überblick - Erläuterungen - Musterabschluss" (Treuhänder-Kammer 2013), S. 43–51.

Hinweis zur Berücksichtigung von Vorjahreszahlen bei der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht:

Der Musteranhang wird mit Vorjahr gezeigt. Bei der Umstellung auf das nRLR gibt es drei Möglichkeiten:

- Ohne Vorjahresangaben*
- Mit Vorjahr wie von der GV genehmigt*
- Vorjahr, aber auf die Anforderungen nRLR angepasst*

Bilanz

Bezeichnung	Redaktionelle Anmerkungen 27	31.12.2015		31.12.2014	
			%		%
AKTIVEN					
Kassen		1'000		1'200	
Bankguthaben		649'498		489'498	
Kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs	1	20'000		23'000	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	1	670'498	11.4	513'698	18.5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		280'000		264'000	
Delkredere	4	-25'000		-22'500	
Gegenüber Aktionären	2	120'000		118'000	
Gegenüber Beteiligungen	3	80'000		75'000	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		455'000	7.7	434'500	15.6
Anzahlungen an Lieferanten		30'000		28'000	
Sonstige kurzfristige Forderungen	5	3'600		3'200	
Übrige kurzfristige Forderungen		33'600	0.6	31'200	1.1
Vorräte	6	400'000		350'000	
Angefangene Arbeiten	7	180'000		210'000	
Nicht fakturierte Dienstleistungen	8	100'000		120'000	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		680'000	11.6	680'000	24.5
Aktive Rechnungsabgrenzungen		45'000	0.8	47'000	1.7
UMLAUFVERMÖGEN		1'884'098	32.1	1'706'398	61.4
Wertschriften	9	157'000		32'000	
Darlehen		40'000		40'000	
Finanzanlagen		197'000	3.4	72'000	2.6
Beteiligungen		180'000	3.1	170'000	6.1
Mobilien		23'000		5'000	
Maschinen		37'000		5'000	
IT		8'000		15'000	
Fahrzeuge		45'000		5'000	
Mobile Sachanlagen		113'000	1.9	30'000	1.1
Unbebaute Grundstücke		1'200'000		100'000	
Liegenschaften		2'300'000		700'000	
Immobilie Sachanlagen		3'500'000	59.6	800'000	28.8
Sachanlagen		3'613'000	61.5	830'000	29.9
ANLAGEVERMÖGEN		3'990'000	67.9	1'072'000	38.6
AKTIVEN		5'874'098	100.0	2'778'398	100.0

Bilanz

Bezeichnung	Redaktionelle Anmerkungen 27	31.12.2015		31.12.2014	
			%		%
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
Gegenüber Dritten		350'000		123'000	
Gegenüber Aktionären	10	80'000		65'000	
Gegenüber Beteiligungen	3	35'000		30'000	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		465'000	7.9	218'000	7.8
Bankschulden	11	120'000		48'400	
Hypotheken	12	50'000		50'000	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		170'000	2.9	98'400	3.5
Erhaltene Anzahlungen		40'000		20'000	
Verbindlichkeiten gegenüber der Pensionskasse		37'200		41'100	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		24'000		28'000	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		101'200	1.7	89'100	3.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	105'000	1.8	100'000	3.6
Kurzfristiges Fremdkapital		841'200	14.3	505'500	18.2
Fester Vorschuss Bank		400'000		100'000	
Aktionärsdarlehen		50'000		30'000	
Hypotheken	14	2'200'000		400'000	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		2'650'000	45.1	530'000	19.1
Rückstellungen Garantearbeiten		140'000		100'000	
Rückstellungen		140'000	2.4	100'000	3.6
Langfristiges Fremdkapital		2'790'000	47.5	630'000	22.7
FREMDKAPITAL		3'631'200	61.8	1'135'500	40.9
Aktienkapital		100'000	1.7	100'000	3.6
Reserven aus Kapitaleinlagen	15	500'000		100'000	
Übrige Kapitalreserven	16	123'000		123'000	
Gesetzliche Kapitalreserven		623'000	10.6	223'000	8.0
Gesetzliche Gewinnreserven	17	49'000		20'000	
Gesetzliche Gewinnreserven		49'000	0.8	20'000	0.7
Gewinnvortrag		1'270'898		726'898	
Jahresgewinn	18	223'000		573'000	
<i>Bilanzgewinn</i>		1'493'898		1'299'898	
Freiwillige Gewinnreserven	19	1'493'898	25.4	1'299'898	46.8
Eigene Anteile		-23'000	-0.4	0	-
EIGENKAPITAL		2'242'898	38.2	1'642'898	59.1
PASSIVEN		5'874'098	100.0	2'778'398	100.0

Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Redaktionelle Anmerkungen	01.01.2015 - 31.12.2015		01.01.2014 - 31.12.2014	
			%		%
	27				
Produktionserlöse		7'169'720		6'595'000	
Handelserlöse		1'050'000		980'000	
Dienstleistungserlöse		873'000		35'000	
Sonstige Erlöse		13'800		2'000	
Bruttoertrag	21	9'106'520	103.7	7'612'000	103.2
Verluste aus Forderungen		-10'000		-30'000	
Veränderung Delkredere		-2'500		20'000	
Skonti und Rabatte		-273'000		-183'000	
Provisionen		-37'000		-38'000	
Übrige Erlösminderungen		-3'000		-4'000	
Erlösminderungen	21	-325'500	-3.7	-235'000	-3.2
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		8'781'020	100.0	7'377'000	100.0
Bestandesänderung angefangene Arbeiten	20	-30'000		18'000	
Bestandesänderung nicht fakturierte Dienstleistungen	20	-20'000		-15'200	
BESTANDESÄNDERUNGEN ANGEFANGENE ARBEITEN UND NICHT FAKTURIERTE DIENSTLEISTUNGEN		-50'000	-0.6	2'800	0.0
Materialaufwand	22	-4'310'000		-3'690'000	
Fremdleistungen		-117'000		-95'000	
Handelswareneinkauf	22	-510'000		-490'000	
DIREKTER AUFWAND		-4'937'000	-56.2	-4'275'000	-58.0
BRUTTOGEWINN I	23	3'794'020	43.2	3'104'800	42.1
Löhne, Gehälter		-1'923'000		-1'275'000	
Lohnausfallentschädigungen		100'000		75'000	
Lohnaufwand		-1'823'000	-20.8	-1'200'000	-16.3
AHV, ALV, FAK		-262'000		-137'000	
Berufliche Vorsorge		-151'000		-113'000	
Übrige Sozialversicherungen		-23'000		-24'000	
Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve	24	-250'000		-100'000	
Sozialversicherungsaufwand		-686'000	-7.8	-374'000	-5.1
Spesenentschädigung		-3'500		-4'000	
Aus- und Weiterbildung		-5'000		-3'800	
Diverser Personalaufwand		-2'850		-3'450	
Übriger Personalaufwand		-11'350	-0.1	-11'250	-0.2
PERSONALAUFWAND	24	-2'520'350	-28.7	-1'585'250	-21.5
BRUTTOGEWINN II	23	1'273'670	14.5	1'519'550	20.6
Raumaufwand		-12'000		-12'000	
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-115'000		-123'000	
Fahrzeugaufwand		-170'000		-165'000	
Sachversicherungen, Abgaben und Gebühren		-51'000		-48'000	
Energie- und Entsorgungsaufwand		-13'000		-17'000	
Verwaltungs- und Informatikaufwand		-273'000		-310'000	
Werbeaufwand		-70'000		-48'000	
Sonstiger betrieblicher Aufwand		-3'000		-4'000	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-707'000	-8.1	-727'000	-9.9
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	23	566'670	6.5	792'550	10.7

Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Redaktionelle Anmerkungen	01.01.2015 - 31.12.2015		01.01.2014 - 31.12.2014	
Abschreibungen auf Mobilien		-5'000		-4'000	
Abschreibungen auf Maschinen		-11'000		-750	
Abschreibungen auf IT		-500		-1'000	
Abschreibungen auf Fahrzeuge		-1'800		-3'000	
Abschreibungen auf Liegenschaften		-290'000		-100'000	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN	25	-308'300	-3.5	-108'750	-1.5
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	23	258'370	2.9	683'800	9.3
Zinsaufwand		-52'800		-12'000	
Übriger Finanzaufwand		-1'500		900	
FINANZAUFWAND	26	-54'300	-0.6	-11'100	-0.2
Zinsertrag		1'100		200	
Übriger Finanzertrag		830		100	
FINANZERTRAG	26	1'930	0.0	300	0.0
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR STEUERN	23	206'000	2.3	673'000	9.1
Liegenschaftsaufwand		-40'000		-40'000	
Liegenschaftsertrag		120'000		70'000	
Liegenschaftserfolg		80'000	0.9	30'000	0.4
BETRIEBSFREMDER ERFOLG	23	80'000	0.9	30'000	0.4
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand		-20'000		-30'000	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag		10'000		15'000	
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg		-10'000	-0.1	-15'000	-0.2
JAHRESGEWINN VOR STEUERN (EBT)	23	276'000	3.1	688'000	9.3
Direkte Steuern		-53'000	-0.6	-115'000	-1.6
Jahresgewinn		223'000	2.5	573'000	7.8

Geldflussrechnung 1)

Bezeichnung	2015	2014
Jahresgewinn	223'000	573'000
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	308'300	108'750
Veränderung Rückstellungen	40'000	20'000
Veränderung kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs	3'000	-2'000
Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	-20'500	45'500
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-2'400	5'800
Veränderung Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	-	-405'000
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	2'000	3'000
Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	247'000	-202'000
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12'100	40'100
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	5'000	-3'000
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	817'500	184'150
Investitionen in Finanzanlagen	-125'000	-5'000
Devestitionen von Finanzanlagen	-	1'000
Investitionen in Beteiligungen	-10'000	-160'000
Devestitionen von Beteiligungen	-	-
Investitionen in Sachanlagen	-3'097'800	-8'650
Devestitionen von Sachanlagen	6'500	1'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'226'300	-171'650
Zuflüsse kurzfr. und langfr. verzinsliche Verbindlichkeiten	2'170'000	30'000
Abflüsse kurzfr. und langfr. verzinsliche Verbindlichkeiten	-50'000	-50'000
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Dividendenzahlung	-	-
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung	400'000	-
Kauf eigener Anteile	-23'000	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	2'497'000	-20'000
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	88'200	-7'500
Netto flüssige Mittel per 1. Januar 2)	442'298	449'798
Netto flüssige Mittel per 31. Dezember 2)	530'498	442'298
VERÄNDERUNG NETTO FLÜSSIGE MITTEL	88'200	-7'500

1) Geldflussrechnungen sind gemäss Art. 961 OR Abs. 2 freiwillig für kleinere, private Gesellschaften (d.h. < 20 / 40 / 250 gemäss Art. 727 Abs. 1 OR)

2) Kassen, Bankguthaben, kurzfristige Bankschulden

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze (vgl. Bemerkung 1 am Ende des Musteranhanges)

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet

(Text, Positionen und konkrete Inhalte sind in jedem Fall spezifisch zu formulieren, nachfolgende Auswahl an Positionen und Formulierungen sind lediglich zwecks Illustration möglicher Offenlegungen gedacht).

(Für eine umfassende Liste vgl. Bemerkung 1 am Ende des Musteranhangs, für eine Minimalversion vgl. Bemerkung 2 am Ende des Musteranhangs)

Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen:

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren FIFO (first in, first out) ermittelt.

Die Gewinnrealisation bei kundenspezifischen, längerfristigen Fertigungsaufträgen sowie bei Dienstleistungen erfolgt nach der POC-Methode (Percentage-of-Completion-Methode). Dabei wird ein vorsichtig geschätzter Gewinnanteil nach Leistungsfortschritt erfasst. Der Leistungsfortschritt wird aufgrund der angefallenen Kosten in Prozent zu den erwarteten Gesamtkosten (cost-to-cost) ermittelt.

Sachanlagen:

Die Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Allfällige Sofortabschreibungen im steuerlich zulässigen Rahmen werden nach Ermessen des Verwaltungsrates vorgenommen.

Die Aktivierungsgrenze der Muster AG liegt bei CHF 5'000. Kleinere Anschaffungen und Investitionen, welche diese Summe nicht erreichen, werden im Aufwand verbucht.

Einmallyzenzen für Standardsoftware sind unter IT (Sachanlagen) eingestellt.

Umsatzrealisierung:

Die Muster AG ist in der Herstellung und dem Handel von Anlagen und Anlagenkomponenten tätig. Umsätze von selbst hergestellten Anlagen werden als Produktionserlöse, Umsätze aus dem Handel von zugekauften Anlagenkomponenten werden als Handelserlöse erfasst. Die Erfassung erfolgt im Zeitpunkt, wenn die Güter dem Kunden ausgeliefert werden, da Nutzen und Risiken rechtlich und wirtschaftlich in diesem Zeitpunkt an die Kunden übergehen. Dienstleistungserlöse werden im Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfasst und per Jahresende abgegrenzt, wenn die Fakturierung in einer anderen Periode erfolgt.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

(Vgl. Bemerkung 3 am Ende des Musteranhangs)

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
<i>Finanzanlagen:</i>		
Wertschriften: Anteil von 15% (Vorjahr 5%) an der Beispiel Holding AG, Zürich	157'000	32'000
Darlehen an Metall AG, St. Gallen (Lieferant)	40'000	40'000
	-	-
Total Finanzanlagen	197'000	72'000

Anhang

3. Nettoauflösung stille Reserven	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Wesentliche Nettoauflösung stiller Reserven	50'000		100'000	
4. Anzahl Mitarbeiter	31.12.2015		31.12.2014	
Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt				
Bis zehn Vollzeitstellen				
> 10 bis 50 Vollzeitstellen				
> 50 bis 250 Vollzeitstellen	zutreffend		zutreffend	
> 250 Vollzeitstellen				
5. Direkte und indirekte Beteiligungen	31.12.2015		31.12.2014	
Firma, Rechtsform und Sitz	Kapitalanteil in %	Stimmanteil in %	Kapitalanteil in %	Stimmanteil in %
Tochtergesellschaft 1 AG, Bern (direkt)	100	100	100	100
Tochtergesellschaft 2 AG, Bern (indirekt)	50	75	50	75
Tochtergesellschaft 3 AG, Bern (indirekt)	50	50	50	50
6. Eigene Anteile	2015		2014	
	Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Eigene Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	-	-	-	-
Erwerb eigener Anteile	5'000	23'000	-	-
Veräusserung eigener Anteile	-	-	-	-
Eigene Anteile am Ende des Geschäftsjahres	5'000	23'000	-	-
7. Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können.	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Kaufvertragsähnliche Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten nach Bilanzstichtag	12'000		8'000	
Fester Mietvertrag Bürogebäude bis 31.8.2018	32'000		44'000	
	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
8. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	37'200		41'100	
	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
9. Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellte Sicherheiten	120'000		80'000	

Anhang

10. Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Bankguthaben	100'000		100'000	
Unbebaute Grundstücke und Liegenschaften (Buchwert)	3'500'000		800'000	
11. Eventualverbindlichkeiten	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Garantien zu Gunsten von Tochtergesellschaften	500'000		500'000	
12. Beteiligungsrechte und Optionen für Organe und Mitarbeitende	2015		2014	
	Zugewillte Beteiligungsrechte		Zugewillte Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF
Beteiligungsrechte an Leitungs- und Verwaltungsorgane	100	460	100	400
Beteiligungsrechte an Mitarbeitende	50	230	50	200
Optionen an Leitungs- und Verwaltungsorgane	50	230	50	200
Optionen an Mitarbeitende	50	230	50	200
Die Beteiligungsrechte sind zum Verkehrswert per Bilanzstichtag bewertet.				
13. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Bildung Rückstellung Prozesskosten	-14'000		-25'000	
Verlust aus Veräusserung von Anlagevermögen	-		-	
Verschiedene unwesentliche Posten	-6'000		-5'000	
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand</i>	<i>-20'000</i>		<i>-30'000</i>	
Auflösung Rückstellung Prozesskosten	4'500		-	
Verschiedene unwesentliche Posten	5'500		15'000	
<i>Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag</i>	<i>10'000</i>		<i>15'000</i>	
Total ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Erfolg	-10'000		-15'000	
14. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag				
Ein wichtiger Abnahmevertrag eines Grosskunden wurde im Februar 2015 per Ende Dezember 2015 gekündigt. Da nur für diesen Auftrag im Jahr 2012 die Maschine Z angeschafft wurde, entsteht im Jahr 2015 ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf von ca. TCHF 150.				
Im Februar 2015 gewährte ein Aktionär ein Aktionärsdarlehen im Umfang von TCHF 500. Für TCHF 300 wurde per Februar 2015 ein Rangrücktritt gewährt.				
15. Bewertung von Aktiven zu Kurs- / Marktwerten	31.12.2015		31.12.2014	
	CHF		CHF	
Kurzfristig gehaltene Wertschriften mit Börsenkurs:	20'000		23'000	

Anhang

16. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (vgl. Bemerkung 4 am Ende des Musteranhangs)	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
fällig innerhalb von 1 bis 5 Jahren	1'450'000	130'000
fällig nach 5 Jahren	1'200'000	400'000
<i>Total langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</i>	<i>2'650'000</i>	<i>530'000</i>

17. Honorar der Revisionsstelle (vgl. Bemerkung 4 am Ende des Musteranhangs)	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Honorar für Revisionsdienstleistungen	12'500	12'000
Honorar für andere Dienstleistungen	6'000	4'500

18. Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

<p>Art. 958a Abs. 3 OR Art. 958d Abs. 3 OR Art. 959a Abs. 4 OR Art. 959b Abs. 4 OR</p> <p>Art. 959a Abs. 3 und Art. 959b Abs. 5 OR</p> <p>Art. 959c Abs. 4 OR Art. 960b Abs. 1 OR</p> <p>Art. 960b Abs. 2 OR Art. 663c OR Art. 670 und 671b OR FusG Art. 959c Abs. 2 Ziff. 14 OR</p>	<p>Abweichung vom Grundsatz der Unternehmensfortführung Umrechnungskurse bei Rechnungslegung in Fremdwährung Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen Bei der Absatzerfolgsrechnung: Personalaufwand sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens Weitere Angaben der Bilanz und der Erfolgsrechnung, sofern dies für die Beurteilung der Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage durch Dritte wesentlich ist oder aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens üblich ist. Bei ausstehenden Anleiheobligationen: Angaben zu den Beträgen, Hinweis auf Bewertung zum Börsenkurs oder beobachtbaren Marktpreis sowie Offenlegung Gesamtwert von Wertschriften und übrigen Aktiven Betrag einer allfälligen Schwankungsreserve Bedeutende Aktionäre und Beteiligungen von Organen Angaben über Gegenstand und Betrag von Aufwertungen Angaben gemäss Spezialgesetzen Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle (Gründe)</p>
--	---

- 1) Die spezifischen Gegebenheiten im Einzelfall können zusätzliche Angaben erforderlich machen (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 4 OR "Weitere vom Gesetz verlangte Angaben").

Die angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung sind im Anhang aufzuführen, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 1 OR). Darunter sind die Wahlmöglichkeiten in der Erfassung, Darstellung und Bewertung zu verstehen (Accounting policies). Eine Offenlegung der Schätzparameter oder Bewertungsansätze (Accounting estimates) kann aufgrund der Zulässigkeit von stillen Reserven irreführend sein.

Wahrgenommene (explizite oder implizite) Wahlrechte, Ermessensentscheidungen oder Besonderheiten, welche im Rahmen der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze darzustellen wären sind beispielsweise:

- Bewertung der Vorräte und angefangener Arbeiten: Anwendung Verbrauchsfolgeverfahren, POC-Methode)
- Zeitpunkt und Art der Erfassung von Geschäftsvorfällen als Umsatz bei komplexen Geschäftsmodellen (Revenue recognition)
- Bewertung zu Marktpreisen und Bestimmung von Schwankungsreserven
- Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Veräusserung von eigenen Kapitalanteilen
- Umrechnungsmethode bei Rechnungslegung in Fremdwährung
- Bilanzierung von Leasinggeschäften
- Behandlung von Sicherungsgeschäften (Hedge accounting)
- Behandlung von aktienbasierten Vergütungen
- Änderungen von angewandten Grundsätzen
- Aktivierungsgrenzen für Kleininvestitionen
- Umsetzung Einzel- bzw. Gruppenbewertung bei sehr grossen Beständen an Beteiligungen
- Besondere Bilanz- und ER Positionen (z.B. branchenspezifisch)
- Vorgehen bei Änderung von Rechnungslegungsgrundsätzen

Anhang

Sofern es sich um die erstmalige Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts handelt, könnte die Ziffer 1 wie folgt ergänzt werden (genauer Wortlaut hängt von der konkret gewählten Methodik der Umstellung ab):

"Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts erstmalig auf den 1. Januar 2015 anzuwenden. Die Vorjahresangaben wurden zur Vergleichbarkeit den Anforderungen des neuen Rechnungslegungsrechts angepasst. Die von der Generalversammlung genehmigte Jahresrechnung ist rechtlich massgebend."

- 2) Eine Minimalversion in überschaubaren Verhältnissen, welche bezüglich Rechnungslegung keine Besonderheiten oder Komplexitäten aufweist, könnte wie folgt lauten:

Die angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Dabei haben weder Wahlrechte bestanden noch wurden Ermessensentscheide gefällt, welche eine wesentliche Auswirkung auf die Erstellung der vorliegenden Jahresrechnung haben. Ferner liegen keine Besonderheiten bezüglich Bilanzierung vor, welche eine separate Darstellung benötigen.

In der vorliegenden Jahresrechnung erachten wir diese Formulierung für nicht ausreichend.

- 3) Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung gehen über die Mindestgliederung nach Art. 959a OR bzw. Art. 959b OR hinaus. Anstatt wie vorliegend in Bilanz und Erfolgsrechnung, könnten über die Mindestgliederung hinausgehende Aufgliederungen und Details auch im Anhang gezeigt werden (Art. 959c Abs.1 Ziff. 2 OR).
- 4) Diese Anhangsangaben sind gemäss Art. 961 Abs. 1 OR freiwillig für kleinere, private Gesellschaften (d.h. < 20 / 40 / 250 gemäss Art. 727 Abs. 1 OR).

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

Bezeichnung	2015
Zur Verfügung der Generalversammlung:	
Gewinn- / Verlustvortrag	1'270'898
Jahresgewinn / -verlust	223'000
<i>Bilanzgewinn</i>	1'493'898
Eigene Aktien 1)	-23'000
<i>Eigene Kapitalanteile</i>	-23'000
Total zur Verfügung der Generalversammlung	1'470'898
Antrag des Verwaltungsrates:	
Bilanzgewinn	1'493'898
./. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	-1'000
./. Dividendenzahlung	-4'000
Vortrag auf neue Rechnung	1'488'898

Kommentar Aktiven

- 1 Werden die Wertschriften zum Börsenkurs bewertet, ist dies entsprechend auszuweisen. Falls keine Wertschriften zum Börsenkurs bestehen, ist im Titel lediglich auf "Flüssige Mittel" zu verweisen.
- 2 Die Bezeichnung sollte auf die konkrete Situation angepasst werden. Da vorliegend Forderungen gegenüber Aktionären bestehen, ist die Bezeichnung "Gegenüber Aktionären" der schwerfälligeren und weniger klaren Bezeichnung "Gegenüber Beteiligten und Organen" vorzuziehen.
- 3 Unter "Beteiligungen" sind hier Tochter- und Schwestergesellschaften subsumiert. Schwestergesellschaften gelten zwar gemäss Wortlaut des Gesetzes nicht als direkt oder indirekt Beteiligte bzw. Unternehmen, an denen direkt oder indirekt eine Beteiligung besteht. Wegen ihrer Einbindung in den Konzern empfiehlt sich indes ein Ausweis in dieser Position.
- 4 Anstelle der Bezeichnung "Delkredere" könnte auch "Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" verwendet werden.
- 5 Übrige kurzfristige Forderungen können z.B. Verrechnungssteuerguthaben sein.
- 6 Vorräte: Dies ist die übliche Bezeichnung für Waren
- 7 In der Praxis wird die Bezeichnung "Angefangene Arbeiten" oft für erbrachte und nicht fakturierte Leistungen verwendet, welche aus Material und Arbeit bestehen. Dies ist z.B. im Baugewerbe der Fall oder bei der Produktion (Halbfabrikate oder "unfertige Erzeugnisse"). Ein separater Ausweis der Position "Angefangene Arbeiten" wird vom Gesetz nicht explizit verlangt. Sofern es sich um eine der zentralen Positionen der Bilanz handelt, ist gestützt auf Art. 959a Ziff. 3 OR jedoch oft von einem separaten Ausweis auszugehen.
- 8 "Nicht fakturierte Dienstleistungen" ist die Bezeichnung für geleistete, aber bis zum Stichtag nicht fakturierte Arbeiten für Dienstleistungen.
- 9 Bei dieser Position handelt es sich um Wertschriften, welche langfristig gehalten werden sollen. Da sie nicht als "Wertschriften zum Börsenkurs" bezeichnet sind, sind es Wertschriften, welche zum Anschaffungspreis oder tieferen Marktwert bewertet sind.

Kommentar Passiven

- 10 Die Bezeichnung sollte auf die Gesellschaftsform angepasst werden. Hier also "Gegenüber Aktionären".
- 11 Auf der Aktivseite wird die Bank als "Bankguthaben" bezeichnet, auf der Passivseite kann die Position mit "Bankschulden" oder "Bankverbindlichkeiten" bezeichnet werden.
- 12 Bei der Hypothek handelt es sich um den Teil der Hypothekarschuld, welche innert 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag gemäss Vertrag amortisiert werden muss. Falls eine freiwillige Amortisation erfolgen soll, ist der entsprechende Teil der Hypothekarschuld ebenfalls hier einzustellen.
- 13 Es empfiehlt sich, allfällige kurzfristige Rückstellungen separat als Zeile in der Bilanz zu erfassen. Das Gesetz selbst verlangt explizit nur eine separate Angabe der langfristigen Rückstellung. Sofern es sich um eine wesentliche Position der Bilanz handelt, ist gestützt auf Art. 959a Ziff. 3 OR ein separater Ausweis zu überlegen.

Redaktionelle Anmerkungen

- 14 Hier ist der Teil der Hypothekarschuld einzustellen, welcher nicht kurzfristig ist.
- 15 "Reserven aus Kapitaleinlagen" sind der ESTV gemeldete Kapitaleinlagen. Falls sie von der ESTV noch nicht bestätigt sind, ist dies im Anhang zu vermerken.
- 16 Dies sind die Kapitaleinlagen, welche von der ESTV nicht als "Kapitaleinlagen" anerkannt werden. Sie können z.B. aus einer Fusion stammen. Bei Rückzahlung an die Aktionäre werden diese Kapitaleinlagen wie "Dividenden" behandelt.
- 17 Allfällige Aufwertungsreserven i.S. von Art. 670 OR wären als separate Zeile innerhalb der gesetzlichen Gewinnreserven zu zeigen.
- 18 Das Ergebnis ist korrekt zu bezeichnen: Wenn die Periode nicht 12 Monate umfasst, ist der "Periodengewinn" oder "Periodenverlust" auszuweisen. In der Regel wird jedoch ein Jahresabschluss vorgenommen und somit der "Jahresgewinn" oder "Jahresverlust" ausgewiesen. Wenn ein Jahr und das Vorjahr nicht unter derselben Bezeichnung aufgeführt werden können, ist "Jahreserfolg" oder besser "Jahresgewinn/-verlust" aufzuführen.
- 19 Bei einer positiven Zahl handelt es sich um "Freiwillige Gewinnreserven", bei einer negativen Zahl um "Kumulierte Verluste".

Kommentar Erfolgsrechnung

- 20 Bestandesveränderungen "angefangene Arbeiten" und "nicht fakturierte Dienstleistungen" müssen explizit ausgewiesen werden.
- 21 Der Gesetzgeber verlangt lediglich den Ausweis des Nettoumsatzes. Es macht jedoch Sinn, den Bruttoumsatz und die Erlösminderungen separat auszuweisen.
- 22 Bestandesveränderungen Warenvorräte werden im direkten Aufwand verbucht. Der separate Ausweis der Bestandesveränderungen ist vom Gesetzgeber nicht gefordert und auch nicht üblich.
- 23 Zwischentitel sind sinnvoll, jedoch vom Gesetzgeber nicht vorgeschrieben.
- 24 Der Personalaufwand macht in der Regel einen wesentlichen Anteil des Betriebsaufwandes aus. Aus diesem Grunde ist ein detaillierter Ausweis wünschbar. Der Gesetzgeber fordert jedoch nur den separaten Ausweis des Personalaufwandes in einer Zahl.
Die Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserven werden im Personalaufwand ausgewiesen. Die Verbuchung im ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Erfolg ist auch möglich.
- 25 Die Abschreibungen sind möglichst so darzustellen wie das Anlagevermögen. Der Ausweis der Abschreibungen in einer Zahl ist zulässig. Gemäss Wortlaut des Gesetzes sind auch Wertberichtigungen in dieser Position enthalten. Dabei kann es sich beispielsweise um Wertberichtigungen der Finanzanlagen oder um ausserplanmässige Abschreibungen der Sachanlagen (sog. Impairments) handeln. Bei letzteren wäre in gewissen Situationen auch ein Ausweis im ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Erfolg möglich.
- 26 Der Finanzaufwand und -ertrag könnten in diesem Beispiel verrechnet werden, da es sich vorliegend um unwesentliche Posten handelt. An sich gilt jedoch das Bruttoprinzip, wonach Aufwendungen und Erträge nicht verrechnet werden sollen.
- 27 Allgemeine Bemerkung: Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung gehen über die Mindestgliederung nach Art. 959a OR bzw. Art. 959b OR hinaus. Anstatt wie vorliegend in Bilanz und Erfolgsrechnung, könnten über die Mindestgliederung hinausgehende Aufgliederungen und Details auch im Anhang gezeigt werden (Art. 959c Abs.1 Ziff. 2 OR).